

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

Siebenundzwanzigste Plenarsitzung vom 8. Juni

[urn:nbn:de:bsz:31-333132](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-333132)

### Siebenundzwanzigste Plenarsitzung vom 8. Juni.

Ueber den Seite 319 Ziffer 53 vorgetragenen Gegenstand ist berichtlegend und vervollständigend hier nachzutragen:

Nach einer kurzen Discussion über die von Pfarrer Dr. Röther beantragten Aenderungen im musikalischen Theile des Gesangbuchs hatten sich mehrere Redner entschieden gegen jegliche Aenderung in den von der Synode 1834 angenommenen Choralmelodien erklärt. Sie befürchteten nachtheilige Wirkung auf das Volk, welches sich jetzt erst mit dem, was ihm nach reifer Erwägung dargeboten worden sey, vertrauter gemacht und die Melodien liebgewonnen hätte. Ueberdies scheine es kaum gerechtfertigt werden zu können, wenn man Denen, die jenen musikalischen Anhang zum Gesangbuch angekauft hätten, wieder die Zumuthung machen wolle, einen revidirten Anhang zu kaufen, den man in sieben Jahren vielleicht wieder zu revidiren für nöthig erachte.

Gegentheils wurde bemerkt, daß es angemessener sey, wesentliche Verbesserungen lieber jetzt zu geben, als erst nach späteren Jahren, wenn einige — wie man glaube — verfehlte Sangweisen sich noch mehr in das Volk eingelebt hätten.

Im Verlaufe der Discussion stellte ein Mitglied den Antrag:

Den Wunsch in's Protokoll niederzulegen, daß der großherzogliche Oberkirchenrath diesen Gegenstand baldmöglichst in Berathung nehmen, und das Geeignete anordnen möge.

Dieser Antrag wurde mit 12 gegen 8 Stimmen von der Synode angenommen.

In dieser Sitzung wurde von dem Vorstande der Cultuscommission noch ein Antrag in Betreff der Sonntagsliturgie gestellt.

Schon bei einem früheren Anlaß hatte nämlich ein anderes Synodalmitglied die Grundsätze entwickelt, nach welchen es Gebete für den öffentlichen Kirchengebrauch abgefaßt wünscht. Dasselbe bemerkte bei seiner Entwicklung unter Anderem Folgendes:

Den zum sonntäglichen Gottesdienste bestimmten Kirchengebeten, wie man sie in den Agenden neuerer Zeit finde, fehle es gewöhnlich an dem gehörigen selbstständigen Charakter, indem sie nicht als für sich selbst bestehende Haupttheile des Gottesdienstes, sondern mehr als Nebendinge, als Einleitung oder Anhang zur Predigt erscheinen, während die Predigt allein als Hauptsache dabei hervorrage. Wiewohl die Predigt mit Recht nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche ihre hohe Bedeutung behalten müsse, so dürfen doch auch die liturgischen Theile des Gottesdienstes nicht als Nebensachen von geringerem Ansehen sich zeigen, sondern es sey zu wünschen, daß sie neben der Predigt ebenfalls als Haupttheile des Gottesdienstes ihren Rang einnehmen. Dazu genüge aber noch nicht allein, daß man die Gebete an den Altar verlege, und sie auf diese Weise nach Zeit und Ort von der Predigt trenne; sondern sie müssen zugleich auch durch ihren Inhalt, durch ihr inneres Wesen sich als selbstständige Haupttheile des Gottesdienstes darstellen, da es sonst, so lang sie als Einleitung oder Anhang zur Predigt und als Nebendinge ihrem Inhalte nach erscheinen, leicht Manchem zweifelhaft bleiben könnte, ob man nicht beide zusammen lieber auf die Kanzel zur Predigt, als an den Altar verlegen sollte.

Wenn man nämlich diese Kirchengebete genauer betrachte, so werde man das Gesagte bestätigt finden. Man werde anerkennen müssen, daß die sogenannten Altargebete oder die

Sonntagsgebete vor der Predigt sich gewöhnlich durch ihren Inhalt als eine Art Vorbereitungsgebete in Beziehung auf die Predigt darstellen; und aus dem Totaleindruck, den sie hervorbringen, müsse die Meinung entstehen, daß man durch das Vorlesen dieser Gebete die Gemüther auf die Wichtigkeit der Predigt aufmerksam machen, und am Altar auf das, was auf der Kanzel gesprochen werde, durch Erweckung der Andacht vorbereiten wolle. Diese Altargebete seyen daher mehr oder, weniger eine Art Einleitung zur Predigt, und stellen sich folglich in Beziehung auf diese nur als Nebensache dar. Die sogenannten Kanzelgebete aber, oder die Sonntagsgebete nach der Predigt, werden dadurch, daß sie gewöhnlich eine Dankagung für die geschehene Anhörung des göttlichen Wortes, und für die dadurch erhaltene Belehrung, Gemunterung und Tröstung voraustellen, gleichsam zu einem Anhang der Predigt gemacht; was leicht auf die Meinung führen könne, als ob man die darauf folgenden Fürbitten nur gelegentlich anknüpfe, oder als ob, da man ganz besonders und sogleich nach dem Schlusse der Predigt Gott für die geschehene Mittheilung des göttlichen Wortes und seines Segens danke, alles noch Nachfolgende vom Schlusse der Predigt an bis zum Ausspruch des Segens des Herrn keine so große Bedeutung mehr habe.

Außerdem seyen auch in Ansehung der Form die Kirchengebete für die sonntägigen Vormittagsgottesdienste, wie man solche Gebete in den neueren Agenden finde, gewöhnlich zu künstlich abgefaßt, und oft mit zu gezierten Worten und Redensarten versehen, was einem ächt christlichen Gemüthe beim Gedanken an Gott und beim Gebet zu ihm nicht entspreche.

Hierbei erinnerte der Sprecher an ältere liturgische Formulare, die man früher gebraucht habe. Es sey zwar nicht zu leugnen, daß solche ältere Formulare Spuren der dogmatischen Färbung ihrer Zeit und manche zu starke und nicht mehr passende Ausdrücke enthalten, und daher verschiedener Abänderungen, so wie hier und da auch eines Zusatzes bedürfen; aber im Ganzen seyen sie die Muster, die man wählen müsse. Die Alten hätten zwar keine so gelehrten Theorien bei solchen

Dingen gehabt; aber man finde oft, daß sie einem großen Lehrmeister folgten, dem göttlichen Geistestrieb in ihrem Herzen, wobei sie dann im Ganzen das Richtige getroffen hätten.

In einer älteren Altarliturgie, welche man früher an den Sonntagen vor der Predigt verlesen habe, beginne das Gebet zuerst mit einem Bekenntniß der Sünden und mit reuevoller Demüthigung vor Gott; und dies sey ganz der Natur der Sache und dem wahren Gefühl des Herzens gemäß, indem das Herz im Ausblick zu Gott vor Allem fühlen müsse, daß kein Sterblicher rein stehe vor dem ewig Heiligen und Gerechten, und daß der Mensch nur in büßfertiger Demuth sich ihm nahen dürfe. Sodann folge die Bitte um die Gnade Gottes in Jesu Christo zur Vergebung der Sünden und um den Beistand des heiligen Geistes zur Besserung und zur Heiligung; und diese Bitte reihe sich ganz richtig und dem Zustande des christlichen Gemüthes gemäß an das Bekenntniß der Sünden an. Darauf komme der Trost des Evangeliums nach Sprüchen der heiligen Schrift und die Verkündigung der Vergebung der Sünden; was wieder ganz in richtiger Reihesfolge sey. Füge man nun zuletzt noch zu solcher Altarliturgie den feierlichen Ausdruck des Lobes, Preises und Dankes im Blick auf die Herrlichkeit Gottes, auf seine Liebe und Gnade bei, welcher Ausdruck erst an den Schluß der Liturgie gehöre, weil das christliche Gemüth erst im vollen Bewußtseyn der Gnade und der Vergebung der Sünden Gott mit zuversichtlichem und freudigem Herzen loben, preisen und ihm danken könne, so habe man alsdann ein liturgisches Formular vor der Predigt, welches den Grund und die heiligsten Wahrheiten des Evangeliums, mit Beobachtung eines dem christlichen Gemüthe angemessenen Ganges, in sich enthalte, und zugleich auch als etwas Selbstständiges neben der Predigt seinen Rang behaupte.

(Schluß folgt.)